

Entgeltordnung für die Teilnahme an der Dürener Annakirmes

Der Rat der Stadt Düren hat durch Beschluss **12.07.2018** folgende Entgeltordnung für die Teilnahme an der Annakirmes in der Stadt Düren festgesetzt:

Entgeltordnung

Für die Teilnahme an der Annakirmes werden die in den anliegenden Tarifen genannten Entgelte erhoben. **Die Entgelte sind spätestens bis zum 1. Juni des Veranstaltungsjahres ohne Abzüge zu entrichten. Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Düren.**

Für Zulassungen **oder Nachtragsverträge, die** nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen werden, ist das Entgelt bis spätestens **zu dem im Vertrag ausgewiesenen Datum** zu entrichten. **Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Düren.**

Erhebungsgrundlage für das Standgeld (Tarifstellen der Anlage Ziffern 1-5) ist die Größe des Betriebes sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Branche. **Weitere Erhebungsgrundlagen zur Bemessung der sonstigen Entgelte ergeben sich aus den Tarifstellen der Anlage Ziffern 6-8.**

Tarife der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Annakirmes in der Stadt Düren

Erhebung von Standgeldern auf städt. bzw. von der Stadt angepachteten Flächen

Das Standgeld rechnet sich aus den einzelnen qm-Tarifen, die bis zur gesamten Grundfläche aufaddiert werden. Hierbei werden Grundmaße in Meter (Front, Tiefe, Durchmesser) einschließlich eventueller Dachüberstände, blinder Fronten, Podeste und Anbauten **bei** einer Mindestdiefe von **5,00 m** zugrunde gelegt.

Bei Rundgeschäften wird zur Berechnung des Standgeldes die rechteckige Fläche um das Geschäft herangezogen.

Das Entgelt wird für maximal 9 Veranstaltungstage berechnet zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

Diese Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates in Kraft

Anlage